

Das Einvernehmen zum Bau- und Befreiungsantrag vom 09.02.2011 für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Büroanteil sowie Garage und Stellplätzen auf einem Grundstück der Gemarkung Meckenheim, Flur 24, Flurstück Nr. 341, „Mühlenstraße 54“ wird erteilt.